

702 79-01-2014

750.00.02

28.01.2014

Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.1)

Frau Senatorin Prüfer-Storcks trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2014/127, betreffend

Gesetz zur Änderung des Hamburgischen Gesundheitsdienstgesetzes
und der Meldedatenübermittlungsverordnung,

vor, gibt eine Änderung in der Senatsmitteilung zur Niederschrift und bittet, folgende
Änderungen im Vorblatt zur Senatsdrucksache zu ändern:

- Unter Gliederungspunkt „C. Auswirkungen auf den Haushalt:" heißt der Titel im zweiten Satz des ersten Absatzes richtigerweise 9800.812.56 „Global veranschlagte Investitionsausgaben für Investitions- und Kommunikationstechnikmaßnahmen“. Ebenfalls möge der Titel im zweiten Satz des zweiten Absatzes richtigerweise 5100.684.71 „Zuschüsse an Vereine, Institute u. dgl. zur Gesundheitsförderung und AIDS-Prävention“ heißen.

Außerdem solle folgender Text am Ende des Gliederungspunktes neu eingefügt werden:

„Die notwendige haushaltstechnische Umsetzung (Veranschlagung der Betriebskosten) im Zusammenhang mit der Neu-Implementierung bzw. Verstetigung des Einladungswesens für die Kindervorsorgeuntersuchungen U 6 und U 7 für die Haushaltsjahre 2015 ff. erfolgt mit der Veranschlagung 2015/2016.“

- Der Gliederungspunkt „D. Auswirkungen auf die Vermögenslage“ möge wie folgt neu lauten:
„Die Investitionen für die Neu-Implementierung des Einladungswesens sind zu aktivieren und über die voraussichtliche Nutzungsdauer abzuschreiben.“



28.01.2014

Seite 2 (IV.1)

Die Abschreibungen mindern über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital. Die laufenden Betriebskosten stellen Aufwand dar, der über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der FHH mindert.“

- Des Weiteren möge in der Senatsdrucksache unter dem Gliederungspunkt „Finanzielle Auswirkungen“ im zweiten Satz der Titel richtigerweise 9800.812.56 „Global veranschlagte Investitionsausgaben für Investition- und kommunikationstechnikmaßnahmen“ lauten und folgender Satz am Ende des Abschnitts neu eingefügt werden:
„Die notwendige, haushaltstechnische Umsetzung (Veranschlagung der Betriebskosten) im Zusammenhang mit der Neu-Implementierung bzw. Verstetigung des Einladungswesens für die Kindervorsorgeuntersuchungen U 6 und U 7 für die Haushaltsjahre 2015 ff. erfolgt mit der Veranschlagung 2015/2016.“

Der Senat nimmt von den Ausführungen in der vorgelegten Drucksache Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

1. Der Senat stimmt den mit der Drucksache vorgelegten Gesetzesänderungen zu.
2. Der Senat beschließt die vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft mit den zur Niederschrift gegebenen Änderungen.
3. Der Präsident des Senats wird ermächtigt, bei der Präsidentin der Bürgerschaft die Vorwegüberweisung der Senatsmitteilung an den zuständigen Ausschuss zu beantragen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit



Berichterstattung:
Senatorin Prüfer-Storcks
Staatsrätin Badde

- TOP IV, A
BÜrger

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr 2014/00127
vom: 16.01.2014
für den Senat
am: 28.01.2014
IV

Gesetz zur Änderung des Hamburgischen Gesundheitsdienstgesetzes und der Melde- datenübermittlungsverordnung

A. Zielsetzung:

Umsetzung des Bürgerschaftlichen Ersuchens der Drucksache 20/6170 und der
Drucksache 20/6287

„1 Der Senat wird ersucht,

- a. einen Gesetzesentwurf vorzulegen mit dem Ziel, das Erinnerungs- und
Meldewesen zu verstetigen, und in diesem Rahmen fachlich zu überprüfen,
auf welche Untersuchungen sich verbindliche Einladungen beziehen sollen,
um eine effektive Kontrolle der Teilnahme an den Kindervorsorgeuntersuchungen („U-Untersuchungen“) sicherzustellen,
- b. dabei eine enge Verbindung mit einem Netzwerk Früher Hilfen zu gewähr-
leisten und Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Ländern zu nutzen,
- c. den Bezirksamtern mindestens im bisher für das Projekt Vorsorgeuntersuchungen definierten Umfang von 15 Vollkräften geeignete Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter, zum Beispiel Asklepios-Rückkehrerinnen und -Rückkehrer,
zur Verstetigung des Projekts auf Dauer zuzuweisen,
- d. eine Finanzierung der einmaligen technischen Bedarfe zur Verstetigung der
verbindlichen Einladungen bis zur Höhe von 500.000 Euro aus dem IT-
Globalfonds im Einzelplan 9 2 sicherzustellen
- e. das Erinnerungs- und Meldewesen weiter zu evaluieren und der Bürger-
schaft zu berichten

2 Der Haushaltsplan-Entwurf 2013/2014 wird zur Verstetigung der verbindlichen Ein-
ladungen für Früherkennungsuntersuchungen für die Haushaltsjahre 2013 und 2014
jeweils wie folgt geändert:

Für die voraussichtlichen laufenden Betriebskosten verbindlicher Einladungen zu
Vorsorgeuntersuchungen wird der Ansatz des Titels 5100.684 71 „Zuschüsse an
Vereine, Institute u. dgl. zur Gesundheitsförderung und AIDS-Prävention“ im Ein-
zelplan 5 um 250 000 Euro erhöht

Zur Deckung wird der Ansatz beim Titel 9890 971.21 „Allgemeine Zentrale Re-
serve“ im Einzelplan 9 2 um 250.000 Euro abgesenkt.“

Gleichzeitig wird das Bürgerschaftlichen Ersuchen der Drucksache und 20/6627 beantwor-
tet.

„Die Bürgerschaft fordert den Senat auf,

1. der Bürgerschaft den vollständigen Evaluationsbericht zum zweijährigen Hamburger Modellversuch für ein verbindliches Einlade- und Meldewesen für die Früherkennungsuntersuchung U6/U7 schnellstmöglich zuzuleiten,
2. die in der Drs 20/6287 beschriebenen Maßnahmen im Bereich der Frühen Hilfen in den nächsten Jahren begleitend zur Durchführung in Bezug auf ihre Wirksamkeit zu evaluieren,
3. der Bürgerschaft über die Ergebnisse der Evaluation zeitnah zu berichten.“

B. Lösung:

- Implementierung eines Einladungswesens für die Kindervorsorgeuntersuchungen U 6 und U 7.
- Schaffung einer Rechtsgrundlage im Hamburgischen Gesundheitsdienstgesetz für die Erhebung, Übermittlung und Nutzung der Daten und Einführung von Regelungen zur Männergesundheit.
- Änderung der Meldedatenübermittlungsverordnung.

C. Auswirkungen auf den Haushalt:

Für die Neu-Implementierung des Einladungswesens für die Kindervorsorgeuntersuchungen U 6 und U 7 werden voraussichtlich einmalige Kosten für technische Bedarfe in Höhe von 500 Tsd. Euro entstehen. Die benötigten Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2013/2014 beim Titel 9800.912.56 „Global veranschlagte Investitionsausgaben für Investitions- und Kommunikationstechnikmaßnahmen“ veranschlagt

Für die laufenden Betriebskosten werden voraussichtlich jährliche Kosten in Höhe von 250 Tsd. Euro entstehen. Die benötigten Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2013/2014 beim Titel 5100.685.71 „Zuschüsse an Vereine, Institute u. dgl. zur Gesundheitsförderung und AIDS-Prävention“ veranschlagt worden

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage:

Keine Auswirkungen auf die Bilanz

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen:

Mehrkosten für die gesteigerte Inanspruchnahme der Kindervorsorgeuntersuchungen U 6 und U 7 bei der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung sowie der Beihilfe im Rahmen des Leistungsanspruchs der Berechtigten.

Es wird eine langfristige Kostenersparnis bei der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung sowie der Beihilfe zum Beispiel durch die frühzeitige Einleitung einer Therapie von behandlungsbedürftigen Erkrankungen (Reduzierung von Folgeschäden etc.) erwartet

Hel:
812

F. Auswirkungen auf

Familienpolitik

Verbesserung der Inanspruchnahme der Kindervorsorgeuntersuchungen und Förderung der Kindergesundheit und des Kindeswohls durch die Familienteams im Zusammenwirken mit dem Öffentlichen Gesundheitsdienst in enger Verbindung mit dem Netzwerk Frühe Hilfen

Klimaschutz

Bürokratieabbau

Inklusion

Für Eltern sowie werdende Mütter und Vater, die selbst von Behinderungen betroffen sind, wird die Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung durch Informationen, Beratungen und Hilfen analog der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, Art. 9 (Zugänglichkeit), Art. 21 (Zugang zu Informationen) in Verbindung mit dem Hamburgischen Gleichstellungsgesetz in jeweils aktuell gültiger Fassung, § 4 (Barrierefreiheit), § 5 (Gebärdensprache und andere Kommunikationshilfen), § 9 (Gestaltung von Bescheiden und Vordrucken) § 10 (Barrierefreie Informationstechnik) sowie in leichter Sprache sichergestellt.

Gleichstellung

Die im Gesundheitsdienstgesetz aufgenommenen Regelungen zur Männergesundheit basieren auf der Erkenntnis, dass die Gesundheit von Frauen und Männern unterschiedliche Anforderungen an die Maßnahmen der Vorsorge und Therapie stellt.

G. Alternativen:

Verzicht auf die Einführung eines Einladungswesens mit der Folge, dass die angestrebte Steigerung der Inanspruchnahme von Kindervorsorgeuntersuchungen nicht erreicht wird und das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm des Senats nicht umgesetzt wird. Die Gelder für das Einladungswesen werden zugunsten der Frühen Hilfen umgesteuert, so dass diese über mehr finanzielle Mittel und Ressourcen verfügen und bereits im Vorfeld verstärkt auf eine Inanspruchnahme von Früherkennungsuntersuchungen für Kinder, verschiedene Hilfsangebote etc. hinwirken können.

H. Anlagen:

- 1 Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft
- 2 Gesetz zur Änderung des Hamburgischen Gesundheitsdienstgesetz und der Melde-
datenübermittlungsverordnung